

Betriebspraktikum 2023

September 2022

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Eltern,

die Max-Eyth-Schule führt gemäß §17 der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 das vorgeschriebene **Schülerbetriebspraktikum** in der Qualifikationsphase 2 vor den Sommerferien im

Zeitraum 10.07. – 21.07.2023

durch. Nach Genehmigung durch die Betriebe bzw. Institutionen und durch den Schulleiter kann das Praktikum auf Wunsch in die Ferien verlängert werden.

Zur Zielsetzung des Betriebspraktikums heißt es in der Verordnung:

Durch Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen oder Betrieben soll den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen Möglichkeiten gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten. Eigene Erfahrungen der betrieblichen Praxis, Gespräche mit Betriebsangehörigen und Erkundungen des betrieblichen Umfeldes vermitteln den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für Ihre Berufliche Orientierung und fördern den Einstieg in die Berufsausbildung und Berufstätigkeit.

Weiter heißt es gemäß §17 Abs. 2: *Schülerinnen und Schüler sollen Einblicke in Arbeitstechniken erhalten und sich mit typischen Arbeitsabläufen vertraut machen, Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und an der Realität messen, Kenntnisse über die Realität der Berufsausübung im betrieblichen Sozialgefüge erwerben, Einblicke in wirtschaftliche und technische Zusammenhänge gewinnen und Unternehmen oder Betriebe als Feld sozialer und ökonomischer Beziehungen erfahren, für berufliche und schulische Ausbildung motiviert werden und Erfahrungen sammeln, um Orientierungen auf traditionell geschlechtsspezifisch besetzte Berufe aufzulösen.*

Mögliche Orte für Betriebspraktika sind nach §17 Abs. 3 *Wirtschaftsunternehmen und Betriebe sowie auch öffentliche Verwaltung und soziale Einrichtungen.*

Für die Durchführung des Praktikums gilt nach §21 Abs. 1: *Praktika sind während der Unterrichtszeit durchzuführen. Sie können in besonders begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit den Betrieben bzw. Institutionen und dem Schulleiter auch teilweise in den Ferien stattfinden.*

Sicherlich ergeben sich bei Ihnen im Zusammenhang mit diesem Praktikum einige Fragen. Einige davon möchte ich an dieser Stelle beantworten:

- Das Praktikum wird im beruflichen Gymnasium der Max-Eyth-Schule in allen Schwerpunkten durchgeführt.
- Grundsätzlich gilt, dass jede Schülerin bzw. jeder Schüler selbständig und in eigener Verantwortung Kontakte zu Betrieben, Ämtern oder Behörden knüpft und ein Praktikum vereinbart.

- Je früher mit der Suche nach einem Praktikumsplatz begonnen wird, desto eher wird ein geeigneter Praktikumsplatz gefunden.
- Eine Praktikumszusage ist der Schule möglichst bald anzuzeigen (Anlage 2).
- Die Beauftragung des betrieblichen Betreuers erfolgt durch den Schulleiter (Anlage 3).
- Die Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums erfolgt im Unterricht. Details zur Ausgestaltung des Praktikums (z.B. zum Bewerbungsprozess, zum Praktikumsbericht, zur Beurteilung, zur Praktikumsbegleitung, etc.) werden in diesem Rahmen in den Tutorien und Schwerpunktunterricht besprochen.
- Während des Praktikumszeitraums wird kein Unterricht durchgeführt.
- Betriebspraktika gelten als regelmäßiger, lehrplanmäßiger Unterricht im Sinne des § 161 Abs. 1 Satz 1 HSchG. Fallen Beförderungskosten für entfernt liegende Praktikumsbetriebe an, so ist eine vorherige Abstimmung zwischen Schule und Schulträger erforderlich.
- Schülerinnen und Schüler unterliegen für die Dauer des Praktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Fehlzeiten und Unfälle während des Praktikums sind dem Praktikumsbetrieb unverzüglich anzuzeigen; Fehlzeiten werden in der Praktikumsbescheinigung aufgeführt.
- Zeugnisse können während der Ferien mittwochs 10-12 Uhr im Sekretariat oder durch eine beauftragte Person -nach Vorlage einer vom Schüler/von der Schülerin unterschriebenen Vollmacht- am letzten Schultag vor den Ferien in der 4. Stunde im Sekretariat, abgeholt werden. Von einer Beurlaubung zur Abholung des Zeugnisses ist abzusehen.
- Über die Tätigkeiten im Praktikum ist ein Praktikumsbericht mit täglichen Tätigkeitsberichten anzufertigen. Diese werden vom Betrieb abgezeichnet. Der Bericht ist zum Ende des Praktikums, jedoch spätestens am ersten Tag des neuen Schuljahres (Q3) bei der betreuenden Lehrkraft im beruflichen Lernbereich einzureichen. Ein Leitfaden zur Erstellung des Berichts wird den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig ausgehändigt.
- Der Praktikumsbetrieb stellt eine Beurteilung der Leistungen der Praktikantin bzw. des Praktikanten aus.
- Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird im Zeugnis bescheinigt.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen zur Verfügung. Gern können Sie ihre individuellen Fragen auch per Mail (arend@max-eyth-schule.de) an mich richten.

.....
Karin Arend

(Schulkoordinatorin Berufs- und Studienorientierung)

Anlagen